

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
gemäß Verteiler

per E-Mail

**Vorsitzender**  
- **Matthias Münning** -  
Tel.: 0251/591-237  
**Geschäftsführer**  
- **Bernd Finke** -  
Tel.: 0251/591-6530/6531  
Fax: 0251/591-6539  
E-Mail: bag@lwl.org

**Besuche:** Warendorfer Straße 26 - 28  
**Briefe:** 48133 Münster  
**Pakete:** Freiherr-vom-Stein-Platz 1  
48147 Münster

**Bankverbindung**  
Konto-Inhaber: Hauptkasse des  
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
WestLB AG Münster  
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00  
**BAGüS im Internet:** [www.bagues.de](http://www.bagues.de)

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-SGB XI-17-00

27.03.2009

## Mitglieder-Info Nr. 32/2009

### **Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI (Begutachtungs-Richtlinien-BRi)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der GKV-Spitzenverband der Pflegekassen hat uns unter dem Datum vom 26.02.2009 die überarbeiteten Begutachtungsrichtlinien mit der Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens übersandt. Die erst jetzt vorliegende elektronische Fassung füge ich zu Ihrer Kenntnis bei.

Die zu beteiligenden Verbände und Organisationen waren gebeten worden, bis zum 20.03.2009 zur Entwurfsfassung Stellung zu nehmen.

Aufgrund der erheblichen Arbeitsbelastung in der Geschäftsstelle der BAGüS war eine intensive Prüfung und Befassung mit diesen Richtlinien nicht möglich. Auch habe ich aus rein zeitlichen Gründen kaum die Möglichkeit gesehen, die Mitglieder zu beteiligen und innerhalb der vorgegebenen Zeit eine unter den Mitgliedern abgestimmte Stellungnahme zu erarbeiten.

Aus unseren Erfahrungen mit den letzten Beteiligungsverfahren kann man auch feststellen, dass die Chancen zur Veränderung der erarbeiteten Neufassung relativ

gering sind, sodass wir es aus diesem Grunde für vertretbar erachten, von einer Stellungnahme abzusehen.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrens habe ich vom GKV-Spitzenverband erfahren, dass die Auswertung der Stellungnahmen, entsprechende Gremienberatungen und das anschließende Genehmigungsverfahren des BMG sich bis mindestens Ende Juni 2009 hinzieht, sodass die geänderten Richtlinien frühestens zum 01.07.2009 in Kraft treten werden.

Ich werde Sie wie üblich entsprechend informieren.

Sollten Sie gleichwohl die dringende Notwendigkeit sehen, über den Entwurf zu beraten, müsste dieses kurzfristig in der Sitzung des FA III in der nächsten Woche unter Verschiedenes erfolgen. Für diesen Fall bitte ich um einen entsprechenden Hinweis.

Mit freundlichem Gruß

gez.:

Bernd Finke